

Tischvorlage DS 2014/063

Stadtkämmerei
Karl Bentele
(Stand: **06.02.2014**)

Mitwirkung:

Aktenzeichen: 960.041

Verwaltungs- und Kulturausschuss
öffentlich am 10.02.2014

Annahme und Vermittlung von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme und der Vermittlung der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Sachverhalt:**Ausgangslage:**

Mit Wirkung vom 18.02.2006 wurde § 78 der Gemeindeordnung um Absatz 4 ergänzt. Dieser legt u. a. fest, dass über die Annahme oder Vermittlung von Spenden (Zuwendungen) der Gemeinderat entscheiden muss. Diese Zuständigkeit wurde in Ravensburg durch Änderung der Hauptsatzung (vgl. Drucksache 2006/165/1) auf den Verwaltungs- und Kulturausschuss delegiert. Aufgrund dessen werden die unten aufgeführten Zuwendungen zur Genehmigung der Annahme und der Vermittlung vorgelegt.

Anzunehmende Zuwendungen:

Empfangendes Amt	Datum	Zuwendungsgeber(in)	Höhe der Zuwendung in €	Zuwendungszweck	Beziehungsverhältnis zw. Stadt/Zuwendungsgeber(in)
OB	23.01.14	Hans Necker Alexiusweg 22 88212 Ravensburg	150,00	mildtätige Zwecke (Vesperkirche)	keine
OB	24.01.14	Christa Dallmann Rümelinstr. 9 88213 Ravensburg	20,00	mildtätige Zwecke (Vesperkirche)	keine
OB	28.01.14	Energiehandel Sued Herr Jehle Bahnhofstr. 8/1 88299 Leutkirch	300,00	mildtätige Zwecke (Vesperkirche)	keine
OB	31.01.14	Christoph Hepperle Fasanenweg 17 88339 Bad Waldsee	20,00	mildtätige Zwecke (Vesperkirche)	keine
OB	04.02.14	Birgit Brenner Karlsbader Weg 40 88212 Ravensburg	20,00	mildtätige Zwecke (Vesperkirche)	keine

Es sind keine Geschäftsbeziehungen bzw. anhängige (Genehmigungs)verfahren oder Verträge bekannt, die den Eindruck entstehen lassen könnten, dass sich der Spender einen direkten oder indirekten Vorteil verschaffen will.